

Online-Vorsorgepläne

	Basic	Classic	Excellence
Versicherte Personen und Aufnahmekriterien	<p>Alle Arbeitnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit einem Jahreslohn grösser als 75% der max. AHV-Altersrente - ab vollendetem 17. Altersjahr für die Risikoversorge - ab vollendetem 24. Altersjahr für die Altersvorsorge 	<p>Alle Arbeitnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit einem Jahreslohn grösser als 75% der max. AHV-Altersrente - ab vollendetem 17. Altersjahr für die Risikoversorge - ab vollendetem 24. Altersjahr für die Altersvorsorge 	<p>Alle Arbeitnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit einem Jahreslohn grösser als 75% der max. AHV-Altersrente - ab vollendetem 17. Altersjahr für die Risikoversorge - ab vollendetem 24. Altersjahr für die Altersvorsorge
Lohndefinitionen Welcher Lohn ist zu deklarieren ?	der zuletzt bekannte AHV-Jahreslohn ist massgebend	der zuletzt bekannte AHV-Jahreslohn ist massgebend	der zuletzt bekannte AHV-Jahreslohn ist massgebend
Minimum des massgebenden Lohnes = BVG-Eintrittsschwelle	CHF 21'150 = 75% der max. AHV-Altersrente	CHF 21'150 = 75% der max. AHV-Altersrente	CHF 21'150 = 75% der max. AHV-Altersrente
Maximum des massgebenden Lohnes	CHF 84'600 = 3-fache max. AHV-Altersrente	CHF 282'000 = 10-fache max. AHV-Altersrente	CHF 846'000 = 30-fache max. AHV-Altersrente
Koordinationsabzug	CHF 24'675 = 87.5% der max. AHV-Altersrente	CHF 24'675 = 87.5% der max. AHV-Altersrente	CHF 24'675 = 87.5% der max. AHV-Altersrente
Wird der Beschäftigungs-/Teilzeitgrad berücksichtigt?	Nein	Nein	Nein
Minimum des versicherten Lohnes	CHF 3'525 = 12.5% der max. AHV-Altersrente	CHF 3'525 = 12.5% der max. AHV-Altersrente	CHF 3'525 = 12.5% der max. AHV-Altersrente
Maximum des versicherten Lohnes	CHF 59'925 = 2.125-fache max. AHV-Altersrente	CHF 257'325 = 9.125-fache max. AHV-Altersrente	CHF 821'325 = 29.125-fach der max. AHV-Altersrente
Risikoversorge Leistungen bei Invalidität			
Invalidenrente	40% des versicherten Lohnes	50% des versicherten Lohnes	60% des versicherten Lohnes
Invaliden-Kinderrente bis Alter 18	8% des versicherten Lohnes	10% des versicherten Lohnes	10% des versicherten Lohnes
Wartefrist bis zum Beginn der Renten	24 Monate	24 Monate	24 Monate
Wartefrist bis zum Beginn der Beitragsbefreiung	3 Monate	3 Monate	3 Monate
Leistungen im Todesfall			
Ehegatten- / Lebenspartnerrente	24% des versicherten Lohnes	24% des versicherten Lohnes	30% des versicherten Lohnes
Waisenrente bis Alter 18	8% des versicherten Lohnes	10% des versicherten Lohnes	10% des versicherten Lohnes
Todesfallkapital, falls kein Anspruch auf eine Ehegatten-/Lebenspartnerrente besteht	100% des vorhandenen Altersguthabens	100% des vorhandenen Altersguthabens	100% des vorhandenen Altersguthabens
Zusätzliches Todesfallkapital	nicht versichert	nicht versichert	100% vom AHV-Jahreslohn
Deckungsumfang	alle Leistungen mit Krankheits- und Unfall-Deckung die Koordination mit den Sozialversicherungen erfolgt im Schadenfall	alle Leistungen mit Krankheits- und Unfall-Deckung die Koordination mit den Sozialversicherungen erfolgt im Schadenfall	alle Leistungen mit Krankheits- und Unfall-Deckung die Koordination mit den Sozialversicherungen erfolgt im Schadenfall
Altersvorsorge Altersgutschriften in % des versicherten Lohnes ab Alter:			
25	7%	8%	9%
35	10%	11%	12%
45	15%	16%	17%
55	18%	19%	20%
Leistungen im Alter			
Rücktrittsalter für Männer / Frauen	65 / 64	65 / 64	65 / 64
Altersrente in % des Alterskapitals = Umwandlungssatz	6.80% mit Alter 65 / 6.60% mit Alter 64	6.80% mit Alter 65 / 6.60% mit Alter 64	6.80% mit Alter 65 / 6.60% mit Alter 64
Ehegatten- / Lebenspartnerrente	60% der Altersrente	60% der Altersrente	60% der Altersrente
Pensionierten-Kinderrente bis Alter 18	20% der Altersrente	20% der Altersrente	20% der Altersrente
Kapitalauszahlung	möglich / Teilbezug ist ebenfalls möglich	möglich / Teilbezug ist ebenfalls möglich	möglich / Teilbezug ist ebenfalls möglich
Vorzeitige Pensionierung	möglich ab Alter 58 / Teilpensionierung ist ebenfalls möglich	möglich ab Alter 58 / Teilpensionierung ist ebenfalls möglich	möglich ab Alter 58 / Teilpensionierung ist ebenfalls möglich
Finanzierung Risikobeitrag	Tarifierung aufgrund NOGA-Code	Tarifierung aufgrund NOGA-Code	Tarifierung aufgrund NOGA-Code
Kosten für 1 bis 4 versicherte Personen	CHF 300 pro Person + CHF 900 (= Sockelbeitrag zulasten Arbeitgeber)	CHF 300 pro Person + CHF 900 (= Sockelbeitrag zulasten Arbeitgeber)	CHF 300 pro Person + CHF 900 (= Sockelbeitrag zulasten Arbeitgeber)
ab 5 versicherten Personen	CHF 300 pro Person	CHF 300 pro Person	CHF 300 pro Person
Aufteilung in Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Beitrag	50:50% / 40:60% / 30:70%	50:50% / 40:60% / 30:70%	50:50% / 40:60% / 30:70%
Mutationsmeldungen	Ausschliesslich mit Profond Online	Ausschliesslich mit Profond Online	Ausschliesslich mit Profond Online